

Baurecht Endlager / Bau-Rechts-Situation DE Bund, Land, Gemeinde und Fachämter

BASE als Fachaufsicht der Entsorgungs-Sicherheit und gleichzeitig als Bundesbergamt – Situation der Fachämter in den Bundesländern – Bauantrag, Plan-Verfasser – Bundestag und Bundesrats Entscheide – die Bürger, die Ratsversammlung einer Gemeinde und die untere Wasserbehörde.

Das Strafrecht § 326 umweltgefährdende Abfallbeseitigung § 330 Schwere Umweltgefährdung.

Das baurechtliche Spannungsfeld für Endlager ist existent. - Bundesrecht geht vor Landesrecht.

Jeder der irgendwie tiefer als 100 meter will braucht eine bergrechtliche Genehmigung und die kommt derzeit vom BASE – Das BASE wurde quasi per Gesetz zur Bundesbergbehörde erhoben.

Man stimmt sich noch mit den Landesbergämtern ab – aber es gibt eh kaum noch Neubauten.

Deutschland ist als Bergbauland so ziemlich am Ende derzeit. Kies- und Sandgruben brauchen wir aber weiterhin für die Zivilisation. Das ist Tagebau und damit wieder Ländersache. Aber

für tiefe Geothermie, Öl und Endlager ist das BASE nun das Bundesbergamt. Wohl wissend das ein Landesbergamt keine Bundes-Interessen voll umfänglich wahrnimmt und man hatte die ewige Geheimniskrämerei der Landesämter auch satt – man hat schliesslich für ein 83 Mio.

Einwohner Land zu sorgen. – Rohstoffe – Urproduktion – Bergbau – viel kommt aus der Erde.

Einwohner Land zu sorgen. – Rohstoffe – Urproduktion – Bergbau – viel kommt aus der Erde.

Aber einen Bauantrag muss man schon stellen, und auch bei der Gemeinde einreichen. Der Bund

ist dann Bauherr, und das örtliche Bauamt ist die genehmigende Behörde !? – Man kann auch die Probebohrungen nicht einfach auf fremdem Land, wo der Bund nicht Eigentümer ist, durchführen.

Die betroffenen Gemeinden und Landbesitzer sind also Mit-Entscheider. Da muss man Bauvorlage-

Unterlagen einreichen, und da beteiligt das örtliche Bauamt die untere Wasserbehörde und das

Umwelt-Amt des jeweiligen Bundeslandes. All diese Teilnehmer muss man überzeugen und auch

bezahlen. Man muss das Land der Bohrstelle quasi pachten und die Baugenehmigung muss auch

jemand erteilen. - Dafür braucht man eine Menge Konsens, Druck und muss Gebührenbescheide

bezahlen. Man braucht eine Umweltverträglichkeits-Prüfung man braucht Pläne für das Auslegungs- und Bürger-Stellungnahme Verfahren. Die werden nicht alle vor einem B90DieGrünen BASE kuschen.

Ein Plan-Verfasser sollte schon Architektur studiert haben und Dipl.-Ingenieur sein. - Es sind noch nie Bauvorlageberechtigungen für Wissenschaftler oder Politiker im Gesetz gewesen. Hat die BGE GmbH überhaupt eine Bauvorlage-Berechtigung für Niedersachsen ? – Eine Haftpflicht-Versicherung ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung – und die hat die BGE meines Erachtens ja immer noch nicht !

Da redet ein Jurist des Steuerrechts - der sich das Baurecht überhaupt erst einmal anlesen muss ...

Mit der unteren Wasserbehörde wird die BGE mit Ihren 500 Metern Un-Tiefe sofort Streit haben.

Wird das BASE auch ein Bundestags-Gesetz über die untere Wasserbehörde bekommen ? Für DBHD

Ist die untere Wasserbehörde kein Problem – dafür ist DBHD zu tief und versteht sich besser darauf eine Fuge zwischen Schachtwand und Berg abzudichten. Wasserbehörden lieben DBHD für die Tiefe.

Wer macht die Umweltverträglichkeits-Prüfung ? Wohl am ehesten der jeweilige Vorhabenträger ?

Wer macht das Raumordnungs-Verfahren ? – Ist das Stand-AG ein Raumordnungs-Verfahren ?

So mancher Richter wird auf das Raumordnungs-Verfahren pochen – und aus die Maus – Also muss man nun alle üblichen Verfahren per Einzelgesetz an qualifizierte Stellen des Bundes verschieben.

Ein anderer Weg ist der Konsens Weg – Man verhandelt mit einer Gemeinde über die Ansiedlung eines Endlagers – dafür genügt ein einzelner Ratsbeschluss von 3 Leuten die im Gemeindehaus bei

Tee und Keksen zusammensitzen. Ob die Landesregierung einen Beschluss für eine Probebohrung kassieren würde – ich glaube nicht ! Weil die Gemeinde den Bund an Ihrer Seite hat – Deshalb ...

Nehmen wir mal an die Probebohrungen finden einen „bestmöglichen Standort“ für Endlager.

Die Gemeinde stellt mit der Kreisstadt-Behörde einen Bebauungsplan auf in dem ein Industrie-Gebiet, oder eine Sondernutzungszone ausgewiesen wird. Bürger oder Dorum können sich die

Milliarde ranholen – Beide. – Nehmen wir mal an ein Generalunternehmer bietet DBHD in Form eines Bauvertrages mit Anlagen an. Dann kann das örtliche Bauamt über den Bauantrag entscheiden, es kann die untere Wasserbehörde und das Landes-Umweltamt um eine Stellungnahme bitten und - Voilà – Der Bund kann den Auftrag für Endlager nach einer EU weiten Ausschreibung als Bauauftrag vergeben. Ing. Goebel sieht diesen Weg als solide an.

Dann werden die Bundestags-Abgeordneten mit gutem Gewissen zustimmen und auch der Bundesrat kann das wie so vieles Andere durchwinken oder noch regularisch beeinflussen. Das BMU und BASE prüfen die Bauantragsunterlagen weil es eine Anlage nach Atomrecht werden wird. – Erwarten Sie etwa ernsthaft einen Bauantrag aus BMU oder BASE ? – Wie sollten die dann Prüfer sein können ? – Auch die BGE GmbH könnte einen Bauantrag stellen. Wenn die BGE jemand findet der den Bauantrag dreist als Entwurfsverfasser unterschreibt.

Im föderalen System der Bundesrepublik kann ein Bürgermeister mit seinen Beisitzern im Rat den Weg für eine Entscheidung freimachen, für die es sonst sehr viel Polizei, Enteignungen und Wasserwerfer und kleine Schützenpanzer bräuchte. – Wollen Sie Endlager im Konsens, oder wollen Sie einen Bürgerkrieg an einem Zaun austragen ? Es ist auch Ihre Entscheidung.

Das Bauen ist älter als die Lust die schon ein Bett und ein Haus brauchte. Wir sind die älteste Disziplin auf Erden – wir haben Euch die Zivilisation gebracht – wir die Bauleute. – Schaut auf zu uns, wenn wir dreckig aus der Grube steigen, in der Ihr neues Abwasser-Rohr verlegt wird.

Die Bürger können sich also über Ihre Bürgermeister und Räte ziemlich aktiv beteiligen.

Die Bürger können aber auch Klagen : § 326 umweltgefährdende Abfallbeseitigung und § 330 StGB Schwere Umweltgefährdung. – Ing. Goebel wird die BGE und Ihre Bauweise für das Konrad Wassereinbruch Dilemma verklagen – Eine weitere Klage wird sich auf die

eigenmächtig angewendete 1.500 Meter Grenze in der Standortauswahl beziehen. Dazu liegen jetzt Geständnisse von BGE Mitarbeitern (schriftlich) aus Sitzungen der Fachkonferenz vor. Strafanzeige und Klage aus § 263 Betrug und § 266 Untreue bei der Erfüllung eines öffentlichen Auftrags. - Da sind erhebliche Freiheitsstrafen fällig.

Die Strafanzeigen / Klagen gehen weiterhin an die Staatsanwaltschaft Hildesheim.

Auch das ist Bürgerbeteiligung – wenn man sich 40 Jahre ein bauliches Debakel nach dem Anderen ansieht und dann konstruktiv einen notw. Bauart-Wechsel vorschlägt !

Wenn Herr Flasbarth BMU mit einem Zettel die BGE beleihen kann – warum dann nicht auch Ing. Goebel dafür beleihen – der stirbt sonst an seinen freien Meinungsäußerungen. Darf sich ein lernendes Verfahren zumindest einen minimalen Wettbewerb im Bereich der Endlager-Zugangs-Bauwerk-Planung leisten ? Oder geht es mit den Gorleben Plänen immer und immer wieder weiter ? Lernt das Verfahren überhaupt jemals eine weitere Meinung zuzulassen ? – Ohne Daten wäre es nur eine Meinung – aber es gibt mehr Bauvorlage-Unterlagen zu DBHD als zu jedem anderen aktivem Endlager-Bauvorhaben in Deutschland. – Sollte man DBHD auf jedem Fall prüfen oder unbedingt ignorieren, weil es bisher eine freiwillige Leistung ist. Hat die staatliche Führung und Förderung diesen talentierten Planer bisher nur übersehen, oder wurde er bereits einige Jahre aktiv ignoriert. Was macht das aus einem Planer wenn man ihn immer wieder hört aber nie füttert ? Was kann diese Planung wert sein ? – Hat der Bund schon alle Baurechts-Kompetenzen die er für ein Zugangs-Bauwerk in eine Geologie braucht ? - Ihr müsst baurechtlicher betiteln.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Goebel – Dipl.-Ing. Arch. – Entwurfs-Verfasser – DBHD Endlager Schacht Bergwerk